Aktion SchornsteinFegerRechts-Reform

Bitte entscheiden und ankreuzen !

Ist der "beauftragte Bezirks-Schornsteinfeger" eine BEHÖRDE ?

○ **JA**

- Keine Zuständigkeit des Bundes gem. GG, da Verwaltungsrecht kein "Recht der Wirtschaft" ist; somit Rechtsgrundlage (SchfHwG) NICHTIG.
- Nach § 20 (1) VwVfG wegen eigener wirtschaftl. Interessen als Betroffener am Erlass von Verwaltungs-akten gehindert.

○ **NEIN**

- Darf keine Verwaltungsakte erlassen.
- Kein Verwaltungsrecht anwendbar.
- Keine hoheitlichen Befugnisse gegenüber den Bürgern.
- Feuerstättenbescheid nur zivilrechtliches "Gutachten" ohne Rechtsbindung.

Aktion SchornsteinFegerRechts-Reform - V.i.S.d.P.: Thomas W. Müller, 55246 Wiesbaden
Antworten und Stellungnahmen bitte an: post@sfr-reform.de